

Ressort: Auto/Motor

Auto-Experte begrüßt geplante Steuervorteile für Elektro-Autos

Berlin, 13.11.2014, 07:35 Uhr

GDN - Der Auto-Experte Ferdinand Dudenhöffer hat die Pläne der Bundesregierung, den Kauf von Elektro-Autos mit weiteren Steuererleichterungen für Unternehmen anzuschieben, begrüßt. Auf dem Gebiet der Förderung der Elektromobilität sei "bisher nichts passiert", sagte er in einem Gespräch mit der "Neuen Osnabrücker Zeitung" (Donnerstag).

Die Bundesrepublik sei auf diesem Gebiet das "Schlussland" im Vergleich etwa mit Norwegen, Frankreich oder den Niederlanden. Dort würden deutlich mehr Elektrofahrzeuge verkauft. Mit den Plänen der Bundesregierung "kosten die E-Autos für Betriebe nur noch die Hälfte", sagte Dudenhöffer. Dafür würde der Staat nach seiner Berechnung auf Steuereinnahmen von gut 200 Millionen Euro pro Jahr verzichten. Der Leiter des CAR-Instituts an der Universität Duisburg-Essen rechnete auf Grundlage eines Preises von 30.000 Euro pro E-Auto bei einem Absatz von 30.000 Elektrofahrzeugen im Jahr. Dudenhöffer sieht die vom Wirtschaftsministerium angedachte Maßnahme als attraktiven Anreiz gerade für Betreiber von Car-Sharing-Projekten und Autovermieter. Sie überließen ihre Fahrzeuge häufig Kunden für Kurzstreckenfahrten, für die sich E-Autos besonders gut eignen. Der Professor für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Automobilwirtschaft an der Uni Duisburg-Essen geht davon aus, dass die angedachten Vorteile der steuerlichen Abschreibung auch für Leasing-Fahrzeuge gelten werden. Die Verträge würden dann eben statt wie bisher üblich über drei in Zukunft über zwei Jahre abgeschlossen - mit dann allerdings höheren monatlichen Beiträgen. Nach zwei Jahren kämen die dann abgeschriebenen Fahrzeuge als Gebrauchte auf den Markt. Dann könnten sich auch Privatleute deutlich günstiger als bisher ein E-Auto kaufen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-44512/auto-experte-begruesst-geplante-steuervorteile-fuer-elektro-autos.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619